

CDU für TÜBINGEN

- Gemeinderatsfraktion –

den 15.5.09

Antrag zu den Vorlagen 1a/2009 und 145b/2009

- 1.) Alle Spielgruppen ab 10 Plätzen werden in die Bedarfsplanung übernommen
- 2.) Die Stadt bezuschusst die überprüften Betriebskosten aller Kleinkind- und Spielgruppen einheitlich mit 68 %
- 3.) Alle Plätze der Kleinkind- und Spielgruppen werden bei der Bedarfsberechnung mitgezählt.
- 4.) Der Text der Beschlussanträge wird wie folgt korrigiert:

1a/ 2009: Punkt 2.1.2. : ...“ Mindestöffnungszeit von 10 Stunden ..

Seite 3 , Zeile 12 und 13: ..“ die Förderung mit 86 % der Betriebskosten...“ :Dieser Satz entfällt.

145b/2009: Beschlussantrag 1a:“von über 10 Stunden“

„ 1b: „....Bezuschussung von 68 %...“

„ 2 : entfällt.

Seite 2: Änderung Zeile 13

Seite 3 : Änderung Zeile 5 und 6 , „.... Zuschussung von

68 %.....“ Der folgende Satz entfällt.

Begründung:

Die Landesregierung eröffnet mit der Neufassung des KiTaG die Möglichkeit, Spielgruppen ab 10 Stunden Betreuungszeit in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Diese Einrichtungen ermöglichen den Eltern die Wahl einer individuellen Betreuungszeit für ihre Kleinkinder, die deutlich niedriger liegt als in den Einrichtungen der Stadt und der grossen freien Träger. Damit wird es den Eltern ermöglicht, ihre Kinder entsprechend ihren Wünschen und ihren zeitlichen Möglichkeiten selbst zu betreuen.

Die Vorteile für die Stadt liegen auf der Hand:

Der Wildwuchs an Einzelregelungen, der zuletzt nicht mehr überschaubar war, wird beseitigt.

Die Abrechnung der Stadt mit den Einrichtungen wird übersichtlich und für die städt. Mitarbeiterinnen deutlich weniger zeitaufwendig.

Der Stadt entstehen deutlich geringere Kosten.

Diese Regelung ist rechtlich eindeutiger und sicherer.

Der Zuschuss der Stadt für ihre eigenen Einrichtungen liegt deutlich höher (ca. 89%).

Jedoch werden bevorzugt in den städt. Einrichtungen Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen und aus Familien mit Migrationshintergrund betreut, wodurch die Einnahmesituation bei den städt. Einrichtungen deutlich schlechter ist als bei denen der kleinen freien Träger.

Für die CDU-Fraktion: Dr.Albrecht Kühn